Titel Werk: Regeln des Klosters des Mar Abraham auf dem Izalâ Autor: Mönchsleben, Ostsyrisches Identifier: ??? Tag: monastische Literatur

Titel Version: Regeln des Klosters des Mar Abraham auf dem Izalâ (BKV) Sprache: deutsch Bibliographie: Regeln des Klosters des Mar Abraham auf dem Izalâ In: Ausgewählte Akten persischer Märtyrer : mit einem Anhang: Ostsyrisches Mönchsleben / aus dem Syrischen übers. von Oskar Braun. (Bibliothek der Kirchenväter, 1. Reihe, Band 22) Kempten; München : J. Kösel, 1915. Unter der Mitarbeit von: Frans-Joris Fabri

# Regeln des Klosters des Mar Abraham auf dem Izalâ

## Rabban Mâr Abraham [[1]](#footnote-20).

[S. 318](https://bkv.unifr.ch/works/190/versions/209/scans/b0318.jpg) *Kanonen, die niedergeschrieben wurden in den Tagen des heiligen Rabban Mâr Abraham, des Priesters, Mönches und Hauptes der Brüder, der Fremdlinge (ξένοι), die in der Gemeinschaft des Klosters von Mardê wohnen, oder des großen Klosters auf dem Berge Izalâ.*

Im Monat Juni des vierzigsten Regierungsξahres des Königs Kosrav[[2]](#footnote-22)versammelten uns wir Brüder, die wir im Kloster von Mardê wohnen, auf Anordnung des Simon, Bischofs und Metropoliten von Nisibis[[3]](#footnote-23). Und es war uns allen gemeinsam folgender Wille.

Weil durch die Gnade unseres angebeteten Gottes, der will, daß alle Menschen leben und sich zur Erkenntnis der Wahrheit wenden, der auch über uns den Reichtum seiner Barmherzigkeit ausgoß, der uns dieses Na- [S. 319](https://bkv.unifr.ch/works/190/versions/209/scans/b0319.jpg) mens gewürdigt, da wir seiner nicht würdig sind, da wir die ärmsten und niedrigsten aller Menschen sind, er in seinem Erbarmen gab, daß wir sind und daß wir recht sind als von ihm (geschaffen), wir aber durch Ungebundenheit und Nachlässigkeit der Sitten diesen Namen, der über uns genannt wurde, verachteten, so daß sich erfüllt, was in der Heiligen Schrift gesagt ist[[4]](#footnote-25): „Alle gehen hin im Willen ihres Herzens und im Sinne ihrer Seele“, bekennen auch wir, daß wir mehr als alle sündhaft und gering sind. Deshalb bitten wir alle Gottes Barmherzigkeit, daß er der Schwäche unseres Willens helfe, daß wir in uns alles Wohlgefallen des Willens Gottes vollenden und vollziehen.”Denn[[5]](#footnote-26) er regt in euch an sowohl das Wollen, wie auch das Vollbringen dessen, was ihr wollt." Ferner spricht der Herr[[6]](#footnote-27)3 „Ohne mich könnt ihr nichts tun." Da wir das als wahr glauben, flehen wir seine Gnade an, daß er in uns die Kraft gebe, in Gedanken, Wort und Werk nach dem Wohlgefallen seines Willens erfunden zu werden, daß er uns Raum zur Buße gebe.

Weil aber die Brüder, die hier wohnen, seit der Zeit, da wir uns an diesem Orte niederließen, sich gemüht und angestrengt, sich Höhlen auszugraben und Zellen zu bauen, um in ihnen zu wohnen und deshalb als Neulinge in diesen Wandel eintraten, unterließen wir, über uns festzusetzen, was der Korrektheit dieses Wandels geziemt. Jetzt aber, da wir durch die Gnade des Herrn ein wenig von der körperlichen Mühe und Arbeit ausgeruht haben, gedachten wir, zu uns selbst gekommen, gemeinsam aus den göttlichen Schriften und den Worten der heiligen Väter etwas zur Heilung unserer Geschwüre und zur Pflege unserer Wunden Geeignetes auszuwählen. Wir wollen nun (im Vertrauen) auf die Kraft Gottes beginnen, indem wir diejenigen, welche auf diese Worte stoßen, bitten und anflehen, sie möchten von unserer Niedrigkeit nicht glauben, wir hätten aus uns selbst etwas festgesetzt. Denn weder für uns selbst [S. 320](https://bkv.unifr.ch/works/190/versions/209/scans/b0320.jpg) noch für andere sind wir Gesetzgeber; sondern wir sind Knechte und.Diener der anbetungswürdigen Gebote unseres guten Gottes. Deshalb fügen wir bei jedem Kanon, den wir den heiligen Schriften und den Worten der heiligen Väter entnehmen, kurze Hinweise daraus an.

Kanon 1. Zuerst ist die Ruhe nach dem Befehle der Väter und gemäß dem Apostel an die Thessaloniker, da er sagt[[7]](#footnote-29): „Ich bitte euch, Brüder, daß ihr überfließet und eifrig seid, ruhig und fleißig zu sein in euren Angelegenheiten." Und wieder sagt er[[8]](#footnote-30): „Diesen befehlen wir und bitten sie in unserm Herrn, Jesus Christus, daß sie in Ruhe arbeiten und ihr Brot essen." Und wiederum sagt Isaias[[9]](#footnote-31): „Das Werk der Gerechtigkeit ist Friede und das Wirken der Gerechtigkeit ist Ruhe." Und wieder sagt Abba Antonius[[10]](#footnote-32): „Wie der Fisch, wenn er aus dem Wasser gezogen wird, stirbt, so der Mönch, der sich außerhalb seiner Zelle aufhält." Aus (den Worten) Markus des Mönches: „Wenn der Körper nicht ruht, so ruht der Geist nicht." Die Ruhe wird aber durch folgende zwei Mittel bewahrt: durch beständiges Lesen und Gebet oder durch Handarbeit und Meditation, wie Abba Isaias sagt und wie auch der Weise sagt[[11]](#footnote-33): „Die Menge der Übel zeugt der Müßiggang." Und wieder[[12]](#footnote-34): „Jederzeit in Begierden liegt der Mensch, der nicht arbeitet." Lasset uns also in unserer Zelle in Ruhe aushalten und lasset uns den Müßiggang fliehen, der Schande bringt.

Kanon 2. Über das Fasten. Aus den Worten des Herrn[[13]](#footnote-35): „Wenn der Menschensohn weggenommen ist, dann werden sie fasten in jenen Tagen." Wiederum sagt [S. 321](https://bkv.unifr.ch/works/190/versions/209/scans/b0321.jpg) der Apostel[[14]](#footnote-37): „In vielem Fasten." Und wieder[[15]](#footnote-38): „Sie waren fastend und Gott anflehend." Wiederum aus den Vätern: „Das Fasten wird dich stärken vor Gott." Wiederum: „Er sei nicht nachlassend im Gehorsam des Fastens." Die Früchte des Fastens und den daraus (entspringenden) Nutzen können wir genau kennen lernen aus Moses, Elias und seinen Gefährten, dem Erlöser, den Aposteln und heiligen Vätern. Lasset uns also das Fasten beobachten, da es die Ursache vieler Güter ist.

Kanon 3. Über das Gebet, die Lesung und den Dienst der Zeiten. Aus den Worten des Herrn. Er sagte zu ihnen auch das Gleichnis, daß sie zu jeder Zeit beten und (es) sich nicht verdrießen lassen sollen[[16]](#footnote-39). Wiederum[[17]](#footnote-40): „Wachet und betet jederzeit" und so fort. Wiederum[[18]](#footnote-41): „Wachet und betet, damit ihr nicht in die Versuchung eintretet." Der Apostel sagt[[19]](#footnote-42): „Seid beständig im Gebete, und seid wachsam darin und bekennend." Auch Markus, (der Mönch) sagt: „Das Gebet ist die Mutter der Tugenden." — Über die Lesung schreibend sagt der Apostel seinem geliebten Timotheus[[20]](#footnote-43): „Bis ich komme, befleißige dich der Lesung, der Bitte und der Lehre. Darüber meditiere und darin (halte dich auf)." Gott, unser Herr, spricht zu Josue bar Nûn[[21]](#footnote-44): „Nicht gehe dieses Buch des Gesetzes an deinem Munde vorüber; sei darüber meditierend bei Nacht und bei Tag" und so fort. Wiederum spricht Moses zum Volke[[22]](#footnote-45): “Es sei dir ein Zeichen auf deinen Händen und ein Gedächtnis zwischen deinen Augen, damit das Gesetz des Herrn in deinem Munde sei.” Aus den Vätern: „Ohne beständige Lesung und Flehen zu Gott kann ein schöner Wandel der Seele nicht sein." Der heilige Markus sagt: [S. 322](https://bkv.unifr.ch/works/190/versions/209/scans/b0322.jpg) „Bete zu Gott und er wird das Auge deines Geistes öffnen, damit du den aus dem Gebete und der Lesung (kommenden) Nutzen kennest." — Über den Dienst der Zeiten sagt der Psalmist[[23]](#footnote-47): „Siebenmal des Tages lobte ich dich wegen deiner gerechten Gerichte," Und dreimal des Tages pries (Daniel Gott) auf seinen Knieen und betete vor Gott[[24]](#footnote-48). Und[[25]](#footnote-49): „Als Simon und Johannes zugleich in den Tempel hinaufstiegen zur Zeit des Gebetes der neunten Stunde." Wiederum[[26]](#footnote-50): „Während sie ihm herrichteten, stieg Simon auf das Dach, um zu “beten, zur neunten Stunde.” Wiederum[[27]](#footnote-51): „Herr, am Morgen höre meine Stimme, am Morgen will ich bereit sein und vor dir erscheinen." Wiederum[[28]](#footnote-52): „Mein Gebet ist wie Weihrauch vor dir und das Opfer meiner Hände ist wie ein Abendopfer." Laßt uns das erkennen und dafür Sorge tragen, indem wir das Wort des Psalmisten sprechen[[29]](#footnote-53): „In Ewigkeit will ich deine Gebote nicht vergessen; denn in ihnen ist mein Leben."

Kanon 4. Über das Stillschweigen, die Sanftmut und die Einsamkeit, sowie daß niemand den Brüdern dazwischen reden, daß man mit sanfter Stimme, nicht mit Geschrei und im Zorne reden soll.

Über das Stillschweigen sagt der Prophet Jeremias[[30]](#footnote-54): „Selig der Mann, der trägt dein Joch in seiner Jugend, der allein sitzt und schweigt" und so fort. Wiederum ist bei Arsenius in der Offenbarung gesagt: „Fliehe, schweige und sei still." Wiederum: „Schweige, halte dich nicht (für etwas)." — Über die Einsamkeit sagt Elias zu Gott[[31]](#footnote-55): „Ich fürchtete vor deiner Hand und saß allein." — Über die Sanftmut spricht der Herr bei Isaias[[32]](#footnote-56): „Auf wen soll ich schauen und wohnen, [S. 323](https://bkv.unifr.ch/works/190/versions/209/scans/b0323.jpg) außer auf den Sanftmütigen und im Geiste Demütigen, der fürchtet vor meinem Wort?" Wiederum[[33]](#footnote-58): „Lernet von mir, daß ich sanftmütig und demütig bin in meinem Herzen und ihr findet Ruhe für eure Seelen." — (Darüber), daß niemand den Brüdern dazwischen reden soll, (ist gesagt von) dem Weisen[[34]](#footnote-59): „Und mitten in den Erzählungen sollst du nicht reden." Und[[35]](#footnote-60): „Schweigen ist die Frucht der Weisheit." Und[[36]](#footnote-61): „Wer viel redet, offenbart seinen Geistesmangel." — Darüber, daß wir sanft reden sollen, nicht mit Geschrei und im Zorn. Der Apostel[[37]](#footnote-62): „Alle Bitterkeit, Zorn, Geschrei und Lästerung" und so fort. Wiederum[[38]](#footnote-63): „Laß ab vom Zorn" und so fort. Lasset uns also dieser Dinge befleißen; denn ohne sie ist es unmöglich, daß wir Gott gefallen.

Kanon 5. Darüber, daß während der vierzigtägigen Fasten kein Bruder die Zelle verlasse außer im Notfall und mit Erlaubnis der Gemeinschaft.

Kanon 6. Darüber, daß kein Bruder herumziehe in den Klöstern und Ortschaften, noch die Stadt (Nisibis?) betrete außer im Notfall einer Krankheit und mit Erlaubnis der Gemeinschaft. Auch soll er nicht in den Häusern herumziehen, noch unter den Gläubigen essen, oder etwas im Namen der Gemeinde oder irgendwie annehmen, so lange er bei uns ist.

Kanon 7. Darüber, daß niemand gegen seinen Bruder oder vor irgend jemand murre. Aus dem Psalmisten[[39]](#footnote-64): „Wer seinen Nächsten heimlich verleumdet, (den) verderbe ich." Und[[40]](#footnote-65): „Du saßest und dachtest gegen deinen Bruder" und so fort. Und[[41]](#footnote-66): „Murret [S. 324](https://bkv.unifr.ch/works/190/versions/209/scans/b0324.jpg) nicht, wie manche aus ihnen murrten" und so fort. Lasset uns also uns hüten vor der Verleumdung wie vor tödlichem Gift, damit wir nicht Genossen der Bösen seien.

Kanon 8. Darüber, daß am Sonntag, wenn sich die Brüder versammeln, der Bruder, der zuerst zur Kirche kommt, die Heilige Schrift nehme, sich an den bestimmten Platz setze und darin meditiere, bis alle Brüder zusammenkommen, so daß der Geist eines jeden, wenn er kommt, vom Hören der Lesung erfaßt werde und sie nicht zu schädlichem Geschwätz abirren.

Kanon 9. Daß das Fasten nicht gelöst werde außer aus Gründen wie die folgenden: körperliche Krankheit, Auskunft eines Gastes, weiter Weg, harte, den ganzen Tag (dauernde) Arbeit. Wer außer diesem gefunden wird, daß er es aus Läßigkeit löst, wisse, daß er unserer Gemeinschaft fremd ist.

Kanon 10. Daß die Brüder, die ihre Zellen gebaut, das oben Gesagte mit aller Genauigkeit beobachten sollen. Die neuen Brüder, die kommen, sollen eine bestimmte Zeit geprüft werden. Wenn ihnen von der Gemeinschaft erlaubt wird, Zellen zu errichten, sollen sie mit nichts ihre früheren Brüder ermüden. Soweit die Kraft der Gemeinschaft vermag, soll man ihnen nach der Gewohnheit helfen[[42]](#footnote-68).

Kanon 11. Ein Bruder, den man wegen Krankheit in die Stadt bringt, soll kein (Privat)haus der Gläubigen betreten, sondern in das Krankenhaus (ξενοδοχεῖον) ge- [S. 325](https://bkv.unifr.ch/works/190/versions/209/scans/b0325.jpg) bracht werden, damit er nicht den Gläubigen Grund eines Ärgernisses sei.

Kanon 12. Wenn jemand an seinem Bruder merkt, daß er etwas von dem oben Gesagten verachtet, so bringe er seine Sache nicht vor die Brüder, sie zu verwirren. Denn eine verworrene Sache verwirrt das Herz des Mannes[[43]](#footnote-70). Sondern er rufe ihn und rede zu ihm unter beiden allein nach dem Worte des Erlösers[[44]](#footnote-71): „Tadle ihn zwischen dir und ihm allein." Wenn er nicht (hört), vor zweien; wenn er nicht gehorcht, werde er zurechtgewiesen vor der ganzen Gemeinde. Wenn er aber streitet und Besserung nicht annimmt, so wisse er, daß er unserer Gemeinschaft fremd ist.

## Rabban Mâr Dâdîschô’

*Kanonen, die niedergeschrieben wurden in der Zeit des trefflichen Rabban Mâr Dâdîschô’, des Priesters und Hauptes der Mönche, der Fremdlinge (ξένοι), die in der Gemeinschaft des Berges Izalâ wohnen, da dieser nach dem Tode des Rabban Mâr Abraham aufgestellt wurde.*

Im Monat des zweiten Kanon des zehnten Jahres des barmherzigen Königs Hôrmîzd (IV.) [[45]](#footnote-73), unter der Regierung des Märtyrers, des heiligen Mâr Simon, des Bischofs und Metropoliten von Nisibis[[46]](#footnote-74), versammelten uns wir Brüder, die wir im Kloster wohnen, und es war auf der Versammlung unser gemeinsamer Wille, daß auch wir tun sollen, was zur Vollendung und Vervollkommnung unseres Wandels und unserer Zeit nützlich ist. Und wir versichern denjenigen, welche diesen von uns niedergeschriebenen Kanonen begegnen, daß wir nicht geglaubt, das tun zu sollen aus Verachtung der (Kanonen) unserer heiligen Väter, oder als ob die von unsern Vätern niedergeschriebenen nicht genügen würden; sondern da wir in unserer Schwäche und Gebrechlichkeit bedachten, daß wir von allen die Geringsten [S. 326](https://bkv.unifr.ch/works/190/versions/209/scans/b0326.jpg) und Niedrigsten sind und unfähig, in strenger Vollkommenheit den Wandel unserer trefflichen Väter zu wandeln, beschlossen wir, durch diese kurzen, für die Anordnung und Bewahrung unseres Lebens geeigneten Worte für unsere Geringheit geeignete Wachsamkeit zu bewirken. Wir bitten diejenigen, welche diese Kanonen treffen, welche alle eine Strafbestimmung der Gemeinschaft begleitet, sowohl diejenigen, welche von den Vätern, als auch die, welche von uns bekräftigt wurden, sie möchten nicht glauben, daß wir aus Geisteshochmut und Grausamkeit Strafe, Ausstoßung aus der Gemeinschaft, Buße, Verweis und sonst den Einzelnen Entsprechendes angefügt haben. Denn auch wir bekennen, daß wir Sünder und den Vergehen unterworfen sind. Wie wir aber wollen, daß unser Leben schön sei vor Gott, so verlangen wir es auch von unseren Brüdern, die zu dieser geistigen Fremdlingschaft kommen.

Und weil die Regeln der (religiösen) Genossenschaften verschieden sind von denen, die allein wohnen (den Eremiten), so daß, wenn jemand, der in Gemeinschaft lebt, sich zu solchen Sünden erniedrigt, er alle in der Gemeinschaft in Verwirrung und Unordnung bringt, und wir statt der Buße, die wir vor dem Herrn geloben, für viele als Ursache von Ärgernissen und Schaden erfunden werden, haben wir, damit das nicht geschehe, alle gemeinsam beschlossen, daß die Brüder, welche sich nicht vollkommen diesem Wandel hingeben, sondern für viele Ursache zur Beunruhigung werden und für sich selbst durch solche Übertretungen das Verderben erkaufen, weil sie von den recht Wandelnden zurechtgewiesen, sich nicht bessern lassen wollen — wir setzen fest nach dem Worte des seligen Apostels Paulus, der sagt[[47]](#footnote-76): „Diejenigen, welche sündigen, weise vor jedermann zurecht" und nach dem Befehle des gebietenden Wortes des Herrn[[48]](#footnote-77): „Es ist dir besser, daß eines deiner Glieder zugrunde gehe und nicht dein ganzer Leib in die Hölle falle" — und diesen Worten zustimmend setzen wir alle einmütig fest, daß solche gänzlich [S. 327](https://bkv.unifr.ch/works/190/versions/209/scans/b0327.jpg) aus der Gemeinschaft entfernt werden sollen, außer wenn sie sich bessern. Wir wollen nun beginnen, mit Goites Hilfe die Kanonen aufzustellen.

Kanon 1. Jeder Bruder, von dem bekannt wird, daß er in seinem Sinne verdorben ist, dem Glauben der Kirche nicht zustimmt, die heiligen, orthodoxen Väter nicht annimmt, besonders diejenigen, durch deren Lehre die ganze katholische Kirche des Orients Unterweisung, Taufe und Wachstum empfing, Mâr Diodoros, Mâr Theodoros und Mâr Nestorius, das Symbolum ihrer Lehre verwirft oder tadelt und die Einsiedlerväter, die von unsern ersten Vätern geprüft und angenommen wurden, verwirft oder verachtet, dieser soll in seiner Bosheit unserer Gemeinschaft fremd sein.

Kanon 2. Wenn es einen Bruder gibt, der mit einem Häretiker (αἱρεσιότης) verkehrt, oder mit einem, der zu Wahrsagern oder Beschwörern geht, und der zurechtgewiesen keine Besserung annimmt, der soll wissen, daß er unserer Gemeinschaft fremd ist.

Kanon 3. Der Abt der Gemeinschaft darf nichts, was an die Kommunität kommt, bei sich behalten, außer wenn es eigens ihm gegeben wird. Sondern es soll dem Hausmeister gegeben und für die Kommunität verwaltet werden.

Kanon 4. Darüber, daß man am Sonntag, an den Festen und bei Tische die Lesung nicht zwischen Psalmenabschnitt[[49]](#footnote-79) und Psalmenabschnitt unterbrechen darf nach der Gewohnheit und Ordnung der Einsiedler. Wenn ein Bruder am Tage der Vigilie das Offizium oder die Lesung versäumt und vernachlässigt und geht und sich niederlegt außer wegen Krankheit, Müdigkeit der Reise oder aus einem andern anerkannten Grunde, werde er vom Abte zurechtgewiesen. Wenn er keine [S. 328](https://bkv.unifr.ch/works/190/versions/209/scans/b0328.jpg) Besserung annimmt, soll er wissen, daß er unserer Gemeinschaft fremd ist.

Kanon 5. Jeder Bruder, der fortgeht und auf dem Lande umherstreicht, soll ohne Schwierigkeit zweimal von der Gemeinschaft aufgenommen werden. Nach dem dritten Mal, wenn er kommt, soll über ihn untersucht v/erden, ob es recht ist, ihn aufzunehmen oder nicht.

Kanon 6. In Städte zu reisen oder auf irgendeinem Weg ist nicht gestattet ohne Erlaubnis des Hauptes der Gemeinschaft. Wer es aber sonst wagt, zu gehen, soll auf Sack und Asche drei Sonntage stehen.

Kanon 7. Jeder Bruder, der in die Gemeinschaft kommt, (um zu bleiben,) soll nicht aufgenommen werden, außer wenn er die Schriften lesen kann.

Kanon 8. Darüber, daß ein Bruder sich nicht viel in der Zelle seines Bruders aufhalten darf.

Kanon 9. Darüber, daß die Brüder vielfach Dinge tragen sollen[[50]](#footnote-81).

Kanon 10. Bezüglich der Wege, der Angelegenheiten der Gemeinschaften und der zu arbeitenden Arbeiten sollen alle Brüder der Gemeinschaft gleichmäßig arbeiten und niemand soll feiern.

Kanon 11. Daß ein Bruder von großer Illustrität, wenn er kommt, um (Mönch) zu werden, in diese Gemeinschaft wegen der Rauheit ihrer Lage[[51]](#footnote-82) nicht aufgenommen werde.

Kanon 12. Darüber, daß ein Bruder, der vom (bösen) Geiste versucht wird, hier nicht aufgenommen werde, außer einige Tage des Gebetes halber.

[S. 329](https://bkv.unifr.ch/works/190/versions/209/scans/b0329.jpg) Kanon 13. Darüber, daß die Brüder nach ihrer Ankunft drei Jahre lang im Kloster (κοινόβιον) geprüft werden sollen. Wenn sie sich gut geführt, soll man ihnen hernach erlauben, sich Zellen zu bauen. Wenn sie sich anders geführt, sollen sie in Frieden gehen. Wenn sie aus dem Kloster ausziehen, soll ihnen, falls sie sich recht geführt, die ganze Kommunität drei Tage lang helfen. Wenn leerstehende Zellen vorhanden sind, sollen sie ihnen gegeben werden.

Kanon 14. Über den Segen und Friedens (grüß), daß er von keinem der Brüder gesendet werde, sondern nur vom Haupte der Gemeinschaft.

Kanon 15. Darüber, daß die in den Zellen (wohnenden) Brüder im Kloster nicht Brot backen sollen außer wegen Krankheit oder Arbeit, wenn der Bruder (solche) hat; oder (wenn er hat) eine Zelle zu bauen, oder (wegen des) Zwanges einer Trübsal.

Kanon 16. Darüber, daß die Brüder des Klosters die Zeiten des Offiziums nicht vernachlässigen dürfen. Wenn sie diese vernachlässigen, sollen sie vom Hausmeister der Gemeinschaft zurechtgewiesen werden.

Kanon 17. Darüber, daß Kinder in die Gemeinschaft nicht aufgenommen werden sollen.

Kanon 18. Darüber, daß Deposita (παραθῆκαι), das ist anvertraute Gegenstände, von Laien nicht angenommen werden sollen, weder im Kloster, noch in den Zellen, damit nicht dadurch Belästigungen und Prüfungen für uns entstehen. Wenn jemand gefunden wird, der das übertritt, der soll wissen, daß er fremd ist unserer Gemeinschaft[[52]](#footnote-84).

Kanon 19. Darüber, daß, wenn ein Bruder der Gemeinschaft von der Gemeinschaft zu einer Angelegenheit, einer Reise oder irgendeiner Arbeit gerufen wird und dem Befehle sich nicht unterzieht, so soll er wissen, daß er fremd ist unserer Gemeinschaft.

Kanon 20. [S. 330](https://bkv.unifr.ch/works/190/versions/209/scans/b0330.jpg) Darüber, daß fünf von den Mönchen des Klosters dieses nicht verlassen dürfen. Die übrigen, die ein Geschäft haben, sollen mit der ganzen Kommunität handeln, und der Hausmeister soll über sie Gewalt haben, ihnen zu befehlen, wie es recht ist.

Kanon 21. Darüber, daß der Hausmeister ohne das Haupt nicht handeln, noch etwas der Kommunität (Gehörendes) irgendwie geben soll.

Kanon 22. Darüber, daß der Hausmeister der Gemeinschaft die Brüder in ihren Zellen besuchen soll einmal im Monat oder soweit die Zeit erlaubt, damit dem Bruder nichts mangle. In seiner Abwesenheit besuche sie der ihn vertretende Bruder.

Kanon 23. Darüber, daß die Brüder, wenn sie Eßgeschirre empfangen, alle gleichmäßig empfangen sollen. Wenn einem Bruder irgend etwas Großes oder Geringes mangelt, so lasse man ihn nicht; sondern der Hausmeister sorge als sein Bruder, sein Bedürfnis in allem zu erfüllen.

Kanon 24. Darüber, daß das Haupt der Gemeinschaft, wenn es einen der Brüder der Gemeinschaft einen der oben geschriebenen Kanonen übertreten sieht und ihn nicht tadelt, noch zurechtweist und bessert in jeder Weise, die sein Wissen zur Hand gibt, wissen soll, daß er für jeden einzelnen aus uns vor dem Richterstuhl Christi Rechenschaft geben wird.

Kanon 25. Darüber, was mit dem geschehen soll, was durch Gottes Gnade der Kommunität zu ihrem Unterhalt zukommt, soll das Haupt allein für sich ohne den Rat der Brüder der Gemeinschaft nicht bestimmen können. Es soll nicht auf Monate und lange Zeiten aufbewahrt werden. Sondern Tag für Tag soll für die Bedürftigen gerecht gesorgt werden, wie der Herr sagt: „Sorget nicht für morgen"[[53]](#footnote-86).

Kanon 26. [S. 331](https://bkv.unifr.ch/works/190/versions/209/scans/b0331.jpg) Darüber, daß, wenn in unserer Gemeinschaft ein Bruder gefunden wird, der Unruhe stiftet, oder einen der Brüder vor dem Haupt der Gemeinschaft anklagt, oder ihn auch vor einem Bruder verleumdet, oder die Worte der Gemeinschaft vor die Weltleute trägt, wenn er streitsüchtig, geschwätzig, verleumderisch, zänkisch oder gewalttätig ist, oder sich hochmütig über einen Bruder erhebt, wer ferner mit Leuten von schlechter Gesinnung verkehrt, oder bei einem unserem Wandel fremden Vergehen betroffen wird — der werde von dem Abte allein und vor der ganzen Gemeinde zurechtgewiesen. Wenn er sich nicht entsprechend dem kirchlichen Kanon bessert, darf der Abt ihm nicht mehr aus Demut in schädlichem Erbarmen verzeihen. Es ist uns besser, daß ein Glied zugrunde gehe, als daß unsere ganze Gemeinde beschimpft und verdorben werde, daß wir ferner den Gläubigen Ursache eines Ärgernisses werden und der Name unseres Gottes um unsertwillen gelästert werde. Vielmehr werde er sofort aus unserer Gemeinde geworfen.

Kanon 27. Wenn einen Bruder irgendeine Krankheit befällt und er nicht in die Stadt gehen will, werde er nicht gezwungen. Sondern jede Woche werde ein Bruder bestimmt, ihm zu dienen, wo es ihm gefällt, ohne daß ihm von dem Vorhandenen das in seiner Krankheit Nützliche verweigert wird. Denn darin werden wir als wahre Jünger Christi erkannt, wenn wir die Brüder lieben, besonders wenn wir ihnen in der Krankheit nach Möglichkeit Sorge erweisen.

Da wir durch die Gnade des Herrn gewürdigt wurden, hier diese Kanonen zu schließen und zu besiegeln, bitten und flehen wir, daß er, wie er uns Kraft gab, zu beginnen, so uns verleihe, nach seinem Willen zu handeln und zu tun, was vor ihm wohlgefällig ist.

1. Eine spätere Bearbeitung der hier folgenden beiden Regeln hat ‘Abdîschô’ von Nisibis, der größte Kanonist der nestorianischen Kirche, † 1318 in seinen Nomokanon aufgenommen. Dessen Ausgabe von A. Mai in Scriptorum vet. nova collectio, X p. 1, bietet S. 290 ff. den syr. Text, S. 127 ff. die lat. von A. Assemani gefertigte Übersetzung. Darnach englisch von Budge in Thomas v. Margâ, I, S. CXXXIVff. Anscheinend den Originaltext gab Chabot nach einer römischen Handschrift mit lat. Übersetzung heraus in Rendiconti della reale accad. dei Lincei, ser. 5, vol. 7, p. 38 ff., 76 ff. Nach ihm habe ich übersetzt. Eine Beschreibung des im Tur ’Abdîa gelegeneu Klosters bei Bell: Churches and monasteries of the T. A. (Zeitschr. f. Geschichte d. Architektur; Beiheft 9), S. 44 ff. u. Taf. 24—27. Auch Preusser, Nordmesopotaruische Denkmäler altchristl. u. islam. Zeit (17 wissenschaftliche Veröffentlich, d. deutschen Orientgesellschaft), S. 84 f. [↑](#footnote-ref-20)
2. Juni 571. [↑](#footnote-ref-22)
3. Wahrscheinlich derselbe, der auf der Synode Ischô’jahb I. i. J. 585 wegen Nichterscheinens, anscheinend als Gönner des Hannânâ suspendiert wurde und vielleicht auch der gleiche S., unter dem i. J. 590 durch Hannânâ eine Anzahl neuer Statuten der Schule von Nisibis erlassen wurde. [↑](#footnote-ref-23)
4. Vgl. Jer. 16, 12 [↑](#footnote-ref-25)
5. Phil, 2, 13. [↑](#footnote-ref-26)
6. Joh. 15, 5. [↑](#footnote-ref-27)
7. 1 Thess. 4, 10. 11. [↑](#footnote-ref-29)
8. 2 Thess. 3, 12. [↑](#footnote-ref-30)
9. Is. 32, 17. [↑](#footnote-ref-31)
10. Migne, P. G. 40, 1085. Paradisus patrum, p. III, n. 20, Ed. Bedjan, p. 453 (Chabot). [↑](#footnote-ref-32)
11. Sir. 33, 29. [↑](#footnote-ref-33)
12. Vgl. Spr. 21, 25. [↑](#footnote-ref-34)
13. Matth. 9, 15. [↑](#footnote-ref-35)
14. 2 Kor. 11, 27. [↑](#footnote-ref-37)
15. Luk. 14, 23. [↑](#footnote-ref-38)
16. Apg. 18, 1. [↑](#footnote-ref-39)
17. Ebd. 21, 36. [↑](#footnote-ref-40)
18. Mark. 16, 38. [↑](#footnote-ref-41)
19. Kol. 4, 2. [↑](#footnote-ref-42)
20. 1 Tim. 4, 13. [↑](#footnote-ref-43)
21. Jos. 1, 8. [↑](#footnote-ref-44)
22. Exod. 18, 9. [↑](#footnote-ref-45)
23. Ps. 118, 164. [↑](#footnote-ref-47)
24. Dan. 6, 10. [↑](#footnote-ref-48)
25. Apg. 3, 1. [↑](#footnote-ref-49)
26. Ebd. 10, 9. 10. [↑](#footnote-ref-50)
27. Ps. 5, 4. [↑](#footnote-ref-51)
28. Ebd. 140, 2. [↑](#footnote-ref-52)
29. Ebd. 118, 93. [↑](#footnote-ref-53)
30. Klagel. 3, 27. 28. [↑](#footnote-ref-54)
31. Jer. 15, 17. [↑](#footnote-ref-55)
32. Is. 66, 2. [↑](#footnote-ref-56)
33. Matth. 11, 29. [↑](#footnote-ref-58)
34. Sir. 11, 8. [↑](#footnote-ref-59)
35. Ebd. 20, 5. [↑](#footnote-ref-60)
36. Ebd. 20, 8. [↑](#footnote-ref-61)
37. Eph. 4, 31. [↑](#footnote-ref-62)
38. Ps. 38, 8. [↑](#footnote-ref-63)
39. Ebd. 100, 5. [↑](#footnote-ref-64)
40. Ebd. 49, 20. [↑](#footnote-ref-65)
41. 1 Kor. 10, 10. [↑](#footnote-ref-66)
42. Vgl. auch Ivan. 13 des Dâdîsohô’. In der Vita Bar ’Idtâ, der unter Mâr Abraham eintrat, wird erzählt, daß er nach der Ordnung drei Jahre im Koinobion lobte; danu unter dem Sogen und den Gebeten der Väter sich in eine Zolle zurückzog, die fern von der Kirche und dem Kloster an einem öden Platze war. Jeden Sonntag erhielt er Iür die Woche vom Kloster die Nahrung und ein Buch aus der Bibliothek. Hier lernte er unter anderem auswendig „das Buch des Mâr Nestorius, das Heraklidos genannt wird, das neuiioh aus dem Griechischen ins Syrische übersetzt wurde." [↑](#footnote-ref-68)
43. Sir. 37, 21. [↑](#footnote-ref-70)
44. Matth. 18. 15. [↑](#footnote-ref-71)
45. Somit im Januar 588. [↑](#footnote-ref-73)
46. Vgl. oben S. 38. [↑](#footnote-ref-74)
47. Tim. 5, 20. [↑](#footnote-ref-76)
48. Matth. 5, 29. [↑](#footnote-ref-77)
49. Mautebâ, wörtlich „Sitzung", das griech. καθίσματα τοῦ ψαλτηρίου , in deren zwanzig der Psalter zerfällt. [↑](#footnote-ref-79)
50. Chabot übersetzt die dunkle Stelle: „Die Brüder sollen viel arbeiten." [↑](#footnote-ref-81)
51. Oder: „wegen des Gewichtes seiner “Würde”. [↑](#footnote-ref-82)
52. Vgl. dagegen oben S. 36. [↑](#footnote-ref-84)
53. Matth. 6, 34. [↑](#footnote-ref-86)